

**YOU'LL
NEVER
WORK
ALONE**



young@sgbcisl.it

www.facebook.com/youngsgbcisl

Bozen Siemensstr. 23 Tel. 0471 568431	Brixen Großer Graben 7 Tel. 0472 836151	Meran Meinhardstr. 2 Tel. 0473 230242	Bruneck Stegenerstr. 8 Tel. 0474 375200
---	---	---	---

GUT ZU WISSEN

BUONO A SAPERSI



Arbeiten im Sommer – so geht's!

Du möchtest in den Sommerferien Arbeitserfahrung sammeln und ein bisschen Geld verdienen? Es gibt verschiedene Arten dies zu tun. Hier ein kurzer Überblick über die unterschiedlichen Formen der Beschäftigung und die diesbezüglichen Bestimmungen.

Informiert sein bringt's!

Sommerpraktikum

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika dienen dazu, die berufliche Orientierung und die Berufswahl zu erleichtern, indem direkte Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt werden können. • Im Vordergrund steht nicht die Arbeitsleistung, sondern die Orientierung und die Ausbildung am Arbeitsplatz.
Alter und Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter = 15 Jahre** • Praktikant/in muss die Schule/Uni besuchen oder vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben • Es darf in der Vergangenheit kein Arbeitsverhältnis mit gleichartigen Aufgaben bestanden haben oder bereits Praktika von insgesamt mehr als 10 Monaten gemacht worden sein
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • für SchülerInnen: mindestens 2 Wochen und maximal 3 Monate in den Monaten Juni-Ende September • für Unistudenten/innen und Absolventen/innen mindestens 2 Wochen und maximal 6 Monate auch unter dem Jahr); • Die Praktikumsdauer kann auf eine begründete Anfrage des Betriebes hin auf ausnahmsweise 4 (für Schüler/innen) bzw. 10 Monate (für Studenten/innen) verlängert werden.
Natur	<ul style="list-style-type: none"> • kein Arbeitsverhältnis, Mitteilung an das Arbeitsamt von Seiten des Betriebes muss aber erfolgen
Entlohnung	<p>Es kann ein monatliches Taschengeld vereinbart werden, dieses muss im Praktikumsabkommen angeführt werden (die Abteilung Arbeit empfiehlt einen Bruttolohn von 600 Euro).</p>
Versicherung	Unfallversicherung INAIL und Haftpflichtversicherung
Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unter 16-Jährige: höchstens 35 Wochenstunden bzw. 7 Stunden am Tag (2 Ruhetage möglichst zusammenhängend, wobei einer der Sonntag sein muss, außer in den Bereichen Tourismus, Sport, Kunst und Schauspielwesen) • Unter 18-Jährige: höchstens 40 Wochenstunden (2 Ruhetage möglichst zusammenhängend) • Volljährige: es können Überstunden verlangt werden
Beendigung	<ul style="list-style-type: none"> • Von Seiten des Betriebs: bei schädigendem Verhalten nach Benachrichtigung des von der Abteilung Arbeit eingesetzten Tutors. • Von Seiten des/der Praktikanten/in: durch Mitteilung an den Tutor und den Betrieb

Ferialvertrag

<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um einen befristeten Arbeitsvertrag mit Ausbildungszweck. Das Ziel ist die praktische Ergänzung von theoretischem Wissen aus Schule oder Universität durch die Tätigkeit in einem Betrieb. • Die Tätigkeit muss einen Bildungsinhalt aufweisen: Es muss ein Fachbezug zur besuchten Schule/Studienrichtung bestehen und/oder es müssen Kenntnisse bezüglich vollständiger Tätigkeitsabläufe im Betrieb vermittelt werden und/oder es muss die Möglichkeit dazu bestehen, Erfahrungen in mehreren zusammenhängenden Bereichen des Unternehmens zu sammeln.*
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter = 16 Jahre** und Absolvierung der 1. Oberschule
<p>Mindestens 6 Wochen und höchstens 14 Wochen (von Juni bis Oktober)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverhältnis
<p>Die Entlohnung richtet sich nach der kollektivvertraglichen Entlohnung und der Bildungsstufe (laut folgenden Prozentsätzen berechnet auf die Lohnstufe eines/r qualifizierten Arbeitnehmers/in):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 55% bei Abschluss der 1. Oberschule • 65% bei Abschluss der 2. Oberschule • 75% bei Abschluss der weiteren Schuljahre • 85% für Universitätsstudenten/innen
<p>Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unter 18-Jährige: höchstens 40 Wochenstunden (2 Ruhetage) • Volljährige: es können Überstunden verlangt werden
<p>Je nach Sektor möglich (unter Einhaltung der Kündigungsfrist laut Kollektivvertrag) oder nicht möglich.</p>

* Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben (z.B. bei rein repetitiven Tätigkeiten), so muss ein vollwertiger befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Entlohnung entspricht hierbei 100% des vom nationalen Kollektivvertrag für die jeweilige Tätigkeit vorgesehenen Tarifs.

** Bei Minderjährigen muss das Praktikumsabkommen oder der Ferialvertrag auch von einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet werden.